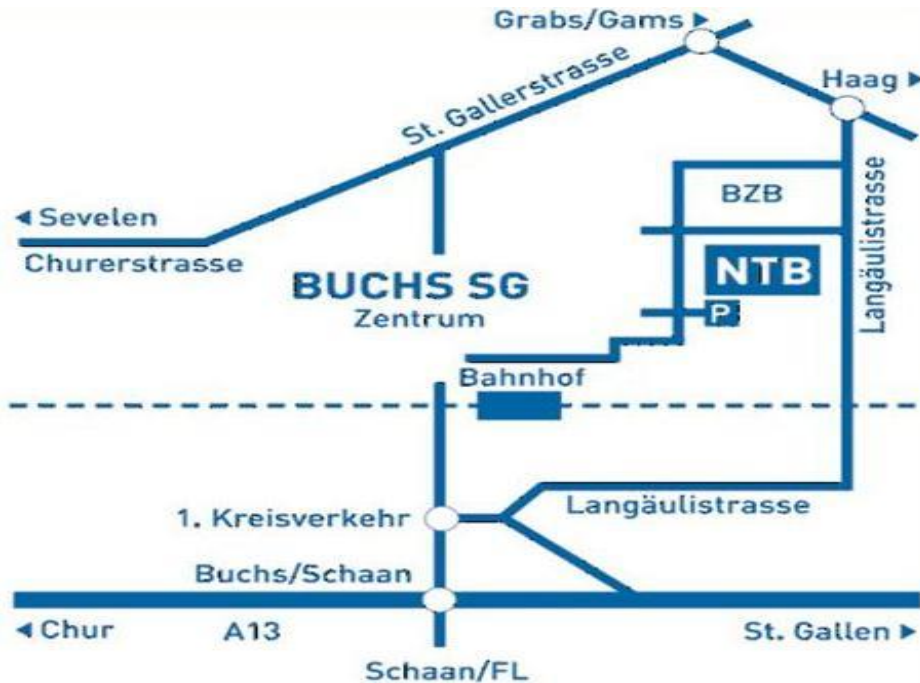


Anfahrt



NTB Interstaatliche Fachhochschule für Technik, Werdenbergstrasse 4, 9470 Buchs

Anmeldung

Veranstaltung vom 2. September 2020: Unwissenheit schützt vor Strafe nicht

Firma _____

Vorname _____

Name _____

Adresse _____ Mitglied SAQ ja nein

E-Mail _____

Ich nehme an der Mitgliederversammlung teil: ja nein

Ich nehme am Nachessen teil: ja nein

Datum _____ Unterschrift _____

Anmeldeschluss : 26. August 2020



Sektion
Ostschweiz

Swiss Association for Quality

Einladung

Unwissenheit schützt vor Strafe nicht

Haftung von Führungskräften in Sachen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Mittwoch,
2. September 2020
18:00

NTB Interstaatliche Fachhochschule für Technik
CH-9470 Buchs

saq.ch

Inhalt

Haftung von Führungskräften in Sachen
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Das Risiko, an den Folgen eines Berufsunfalles zu sterben, hat sich in den letzten Jahren glücklicherweise bei 2 bis 3 Fällen je 100 000 Vollbeschäftigte eingependelt. Doch was heisst das für Sie als direkte Führungskraft, wenn das Unerwartete eintritt und einer Ihrer Mitarbeitenden schwer verunfallt ... oder gar stirbt?

Diese Frage wird an dieser Veranstaltung kompetent der Zürcher Staatsanwalt Manfred Hausherr beantworten. Aus erster Hand und mit anschaulichen Praxisbeispielen erfahren Sie, wie eine Untersuchung abläuft, wie Verantwortlichkeiten geprüft und in welchen Fällen Anklage gegen Vorgesetzte erhoben wird. Aus Sicht der Staatsanwaltschaft erklärt Staatsanwalt Hausherr, wie ein Unfall rechtlich analysiert, und welche spezifischen Punkte geprüft werden. Dabei langweilt er Sie nicht mit Gesetzes-Latein, sondern klärt Sie verständlich und anschaulich über Ihre Verantwortung als Führungsperson auf. Das hilft Ihnen, sich vor Haftungsansprüchen zu schützen, um nicht ungewollt in das Fadenkreuz von Ermittlungen zu gelangen – denn Unwissenheit schützt vor Strafe nicht.

Fragen zum Thema

Als Besonderheit dieser Abendveranstaltung können Sie im Vorfeld Fragen an den Staatsanwalt Hausherr stellen, welche während des Referats oder im Anschluss beantwortet werden. Senden Sie Ihre Frage bis **spätestens 23. August 2020** an folgende Mailadresse:

peter.haeberli@sob.ch mit Vermerk «SAQ - AS/GS Haftung».
Hinweis: Vor dem Lockdown eingereichte Fragen behalten ihre Gültigkeit und werden bereits berücksichtigt.

Programm

18:00	Begrüssung Peter Häberli, Vorstandsmitglied
18:10	Unwissenheit schützt vor Strafe nicht lic. iur. Manfred Hausherr Staatsanwaltschaft II des Kanton Zürich Abteilung A für besondere Untersuchungen
19:00	Fragen und Diskussion
19:25	Kurze Pause
19:30	Mitgliederversammlung SAQ Sektion Rheintal Michael Vogt, Sektionspräsident Traktanden: <ol style="list-style-type: none">1. Begrüssung2. Protokoll der MV vom 20.03.20193. Jahresprogramm 2019 / 20204. Jahresrechnung 2019 / Budget 20205. Revisorenbericht 20196. Varia
20:00	Nachtessen (falls möglich), offeriert von der SAQ

Teilnahmekosten

CHF 40.00 für SAQ-Mitglieder

CHF 60.00 für Nichtmitglieder

Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie die Rechnung.